

CSDSO - Center for the Study of Discrimination  
based on Sexual Orientation- FB Politik und Sozialwissenschaften  
Otto-Suhr-Institut für Politik- und Sozialwissenschaften

René Mertens – Research Fellow  
Rene.mertens@csdso.org

## Die Yogyakarta-Prinzipien

*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten*

Der rechtliche Status von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender variiert in den unterschiedlichen Ländern erheblich. Diskriminierungen und Repressionen, die LGBT<sup>1</sup>-Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung<sup>2</sup> und/oder ihrer Geschlechter Identität<sup>3</sup> erfahren müssen sind vielfältig. Sie genießen an keinem Ort dieser Welt die gleichen Rechte, wie beispielsweise Heterosexuelle Personen. In über 75 Staaten ist Homosexualität noch strafbar. In einigen Staaten, wie beispielsweise im Iran, Pakistan oder dem Jemen droht Homosexuellen sogar die Todesstrafe. Die Androhung von Strafverfolgung bedeutet für LGBT-Personen einen Zwang zur Selbstverleugnung und somit eine eklatante Einschränkung ihres Rechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Ein Leben in ständiger Angst und Unsicherheit ist die Folge der derzeitigen Situation die man derzeit in vielen Ländern vorfinden.

Bisher gibt es nur wenige Länder, die zumindest auf rechtlicher Ebene Homosexuelle, Heterosexuelle, Bisexuelle und Transgender gleichstellen. Hier sind beispielsweise die Länder Südafrika, Fiji, Ecuador oder auch Kanada zu nennen. Jedoch enden mit dem formalen Schutz nicht die Repressionen, wie man in den letzten Wochen und Monaten beispielsweise in Südafrika beobachten konnte.

Die “Yogyakarta Principles“ sind das Ergebniss eines schon seit mehreren Jahren andauernden Diskurses, an dessen Anfang die “Brasilianischen Resolution“ stand.

Im Jahr 2003 versuchte die brasilianische Regierung unterstützt von einigen anderen Staaten<sup>4</sup>, einen Resolutionsentwurf in die Menschenrechtskommission einzubringen, der Menschenrechtsverletzungen aufgrund von sexueller Orientierung und/oder Geschlechter Identität anerkennen und sie auf der Ebene der Vereinten Nationen verurteilen sollte. Jedoch zog die brasilianische Regierung unter Lula da Silva den Entwurf im Jahr 2005 wieder zurück, da die Einbringung und Diskussion des Resolutionsentwurfes unmöglich erschien.

Dieser herbe Rückschlag für die Menschenrechte markiert jedoch gleichzeitig den Startpunkt für zahlreiche Aktionen von Nichtregierungsorganisationen (NROs) im Bereich sexuelle Orientierung

<sup>1</sup> LGBT = Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender

<sup>2</sup> Der Terminus “**sexuelle Orientierung**“ bezeichnet die Fähigkeit eines Menschen, sich emotional und sexuell intensiv zu Personen desselben oder eines anderen Geschlechts oder zu mehr als einen Geschlecht hingezogen zu fühlen und vertraute und sexuelle Beziehungen mit Ihnen zu führen. (Hirschfeld-Eddy-Stiftung 2008:11)

<sup>3</sup> Unter “**Geschlechter Identität**“ versteht man das tief empfundene innere und persönliche Gefühl der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht, das mit dem eigenen Geschlecht, das der betroffene Mensch bei seiner Geburt hatte, übereinstimmt oder auch nicht übereinstimmt; dies schließt die Wahrnehmung des eigenen Körpers (darunter auch die freiwillige Veränderung des äußeren körperlichen Erscheinungsbildes oder der Funktion des Körpers durch medizinische, chirurgische oder andere Eingriffe) sowie andere Ausdrucksformen des Geschlechts, z.B. durch Kleidung, Sprache und Verhaltensweisen, ein. (Hirschfeld-Eddy-Stiftung 2008:11)

<sup>4</sup> Hier sind beispielsweise Neuseeland und die skandinavischen Staaten zu nennen.

und Geschlechteridentität. Neben der Konferenz von Montreal ist besonders ein Zusammentreffen von hochrangigen Menschenrechtsexperten, Akademikern, Richtern und der ehemaligen Hochkommissarin für Menschenrechte Mary Robertson in Yogyakarta (Indonesien) hervorzuheben.

Indonesien - das größte islamische Land der Erde - beherbergte im November 2006 eine Konferenz, deren Ergebnis die "Yogyakarta-Prinzipien" sind. Indonesien, und das sei nebenbei noch erwähnt, ist darüber hinaus als Konferenzort überaus interessant, da dort Homosexualität bzw. homosexuelle Handlungen nicht kriminalisiert werden<sup>5</sup>, was jedoch nicht heißt, dass es keine Repressionen gegen LGBT-Personen gibt.

Die von 29 Experten erarbeiteten Prinzipien formulieren erstmalig globale Standards für die Sicherung der Menschenrechte für Schwule, Lesben, Bisexuelle und Transgender.

Die Prinzipien sind die Antwort auf die anhaltende Verletzung der fundamentalen Menschenrechte, die Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung auf der ganzen Welt erfahren müssen.

Des Weiteren sind sie Anstoß für eine globale Menschenrechtskampagne, die die Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung bekämpfen will und besonders die gewaltsame Verfolgung und Ermordung von LGBT verurteilt.

Die Prinzipien konzentrieren sich auf die Einhaltung der grundlegenden bereits existierenden Menschenrechte und ihrer Konventionen<sup>6</sup>. Eine Erweiterung der Menschenrechte um den Begriff "sexual orientation" steht nicht im Vordergrund.

Dies ist besonders hervorzuheben, weil die Brasilianische Resolution genau an diesem Problem gescheitert ist. Eine Gruppe von islamisch geprägten Staaten und vor allem auch der Vatikan weigerten sich vehement allein die Problematik der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung auf multilateraler Ebene der Vereinten Nationen zu diskutieren und diese zu verurteilen.

An dieser Blockadehaltung und dem damit verbundenen politischen und wirtschaftlichen Druck, den die Gegner-Staaten und -NROs auf die Unterstützer der Brasilianischen Resolution ausübten, scheiterte letztendlich der Resolutionsentwurf, bevor er diskutiert werden konnte. Eine weitere Diskussion auf der Ebene der VN war vorerst verhindert worden.

Der Strategiewechsel, der sich in den Kernpunkten der Prinzipien von Yogyakarta widerspiegelt, ist somit auch von den Erfahrungen geprägt, die während der Diskussion um die Brasilianische Resolution gemacht worden sind.

Der Fokus der noch recht neuen Prinzipien bezieht sich auf die Wurzel jedes menschlichen Zusammenlebens in einer Gesellschaft: den Menschenrechten.

Sie verbinden die Verfolgung und Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung mit der Forderung, dass die bestehenden Menschenrechte und die dazu gehörigen Konventionen, die von allen Staaten bereits unterzeichnet worden sind, endlich respektiert und angewendet werden sollen.

### **Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte**

#### **Artikel 1-Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit**

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten. Die Menschenrechte sind universell, unteilbar und bedingen einander.

Da die sexuelle Orientierung und die Geschlechter Identität einer Person untrennbar mit der Würde des Menschen verbunden sind, stellt somit jede körperliche oder seelische Mißhandlungen oder jede

<sup>5</sup> Eine Ausnahme ist hier die autonome Provinz Aceh im Norden des Archipels, da dort die Scharia als gesetzliche Grundlage Einzug gehalten hat.

<sup>6</sup> ICCPR (International Covenant on Civil and Political Rights)  
ICESCR (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights)

andere Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und/oder ihrer Geschlechter Identität einen eklatanten Verstoss gegen die Grundprinzipien der Menschenrechte dar.

Die Einhaltung der Menschenrechte muss unabhängig sein von Rasse, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, Geschlechteridentität, politischer Anschauung, Sprache, nationaler Herkunft, sozialem Stand, Vermögen, Geburt oder anderen Diskriminierungsgründen, die mit den Menschenrechten vereinbar sind. An diesem Punkt ist zu unterstreichen, dass die Anerkennung der sexueller Orientierung im Bereich der Menschenrechte gerade nicht dazu führt (wie von vielen Gegnern der Yogyakarta-Prinzipien behauptet wird) alle sexuellen Praktiken und Verhaltensweisen, wie beispielsweise Pädophilie, zu schützen. Sobald Verhaltensweisen oder Neigungen gegen bereits bestehende Menschenrechte verstoßen, wie z.B. gegen die Kinderrechtskonvention, fallen sie selbstverständlich aus dem Schutzbereich der Menschenrechtscharta raus. Daher sind die Argumente von Organisationen wie Family Watch International, die die Yogyakarta-Prinzipien als gefährliches "Trojanisches Pferd" für alle Arten von sexuellen Praktiken darstellen, haltlos und nicht verifizierbar.<sup>7</sup>

Die auf dem indonesischen Archipel erarbeiteten Prinzipien unterstreichen, dass sexuelle Orientierung und auch die Geschlechteridentität genauso wie die Herkunft, Religion oder Sprache, untrennbar mit der Würde eines jeden Menschen verbunden sind.

Folglich ist die Diskriminierung aufgrund der sexueller Orientierung vergleichbar mit der Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe, der Sprache, der Herkunft oder anderer der eigenen Identität zugehörigen Merkmale und sind folglich ein Verstoß gegen die geltenden Menschenrechtskonventionen. Darüber hinaus enthalten die Prinzipien erstmalig - und das kann ebenfalls als historisch angesehen werden - konkrete Forderungen an Regierungen und Politiker auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene, die Diskriminierung und Verfolgung aufgrund von sexueller Orientierung zu beenden. Die Botschaft der Prinzipien ist einfach und kurz - Menschenrechte lassen keine Ausnahmen zu, sie gelten für jeden, ohne jegliche Ausnahme.

Von allen bisherigen Resolutionsentwürfen und Forderungen unterscheiden sich die Yogyakarta-Prinzipien insofern, als dass sie die Achtung der Grundrechte, bezogen auf sexuelle Orientierung und Geschlechteridentität, auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen fordern und somit auch als Aufruf verstanden werden können, die Grund- und Menschenrechte auf nationaler und internationaler Ebene einzuhalten und zu fördern. Somit sind sie nicht nur Grundlage für die Arbeit von internationalen Regierungsorganisationen, sondern auch für lokale Organisationen, wie beispielsweise die Blue Diamond Society (BDS) in Nepal, Helem im Libanon oder auch für den LSVD in Deutschland.

Außerdem ist zu betonen, dass die Prinzipien nicht von irgendeiner Regierung auf den Weg gebracht wurden, sondern von regierungsunabhängigen Experten erarbeitet worden sind. Diese kamen aus den unterschiedlichsten Bereichen und sind auf universitärer, auf nationalstaatlicher oder auf gesellschaftlicher Ebene aktiv. Dies spiegelt auch gleichzeitig den Diskurs wieder, der in den unterschiedlichen Ländern, aus denen die Experten kommen, geführt wird. Gleichzeitig lösen die Prinzipien Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender aus der Rolle der Minderheiten heraus, da sie die Einhaltung der Menschenrechte auf Basis des "Menschseins" fordern und nicht auf Basis der Rechte für Minderheiten argumentieren. Somit geht es hier nicht um die Rechte einer kleinen begrenzten Gruppe, sondern um die Rechte der Allgemeinheit, die verletzt werden. Das führt dazu, dass der Prozess der Marginalisierung von LGBT-Personen auf Ebene der VN umgekehrt wird und es letztendlich um die grundlegenden Menschenrechte der Allgemeinheit geht, die es zu schützen und zu fördern gilt. Dies macht auch die Bezugnahme der sexuellen Orientierung auf die Menschenrechte deutlich (*Prinzip 4: Das Recht auf Leben; Prinzip 6: Das Recht auf Schutz der Privatsphäre*).

Als logische Folge geht es in diesem Kontext nicht nur um die Einhaltung der Menschenrechte für Homosexuelle, Lesben, Bisexuelle und Transgender, sondern auch um die Rechte Heterosexueller Menschen, da sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität genauso heterosexuelle Perso-

<sup>7</sup> Vgl. Family Policy Brief 2007, [www.familywatchinternational.org](http://www.familywatchinternational.org)

nen betrifft.

Genau dieser Link zwischen den Rechten der Allgemeinheit und der sexuellen Orientierung des Menschen ist wohl die historisch herausragendste Neuerung in diesem Prozess.

Der besondere Charakter der Prinzipien liegt darin, dass sie zwar keine bindende Wirkung haben, sich jedoch auf Konventionen beziehen, die völkerrechtlich für alle Staaten bindend sind, die sie unterzeichnet haben. Jedoch ist es unabdingbar, dass die Prinzipien nicht allein durch ihre Existenz als Erfolgsrezept gesehen werden, sondern dass sie als Werkzeug aktiv genutzt werden um die Menschenrechte auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen einzufordern. Dies unterstrich besonders Scott Long der Direktor des Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Rights Programm bei Human Rights Watch:

*"...sollten sie nur ein Symbol bleiben und nicht als Instrument für die Verbreitung und Förderung der Menschenrechte genutzt werden, so haben sie versagt und wir mit ihnen."*

Sie haben also nicht nur einen symbolischen Charakter, sondern sie nehmen auch Staaten aktiv in die Pflicht die anhaltenden Repressionen und Diskriminierungen, die besonders LGBT-Personen in zahlreichen Ländern erfahren müssen zu beenden und die Menschenrechtskonventionen, die von allen Ländern unterschrieben worden sind umzusetzen und zu fördern.

In diesem Zusammenhang sind besonders die Prinzipien vier (Das Recht auf Leben) und fünf (Das Recht auf persönliche Sicherheit) herauszustellen. Im nachfolgenden ist das Prinzip "Das Recht auf Leben" den entsprechenden Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gegenübergestellt, um zu zeigen, dass man nicht nur die entsprechenden Artikel um den Terminus "sexuelle Orientierung" bzw. "Geschlechter Identität" erweitert hat, sondern konkrete Handlungsansätze für Staaten festgeschrieben hat.

#### **Prinzip 4 - Das Recht auf Leben**

**Jeder Mensch hat das Recht auf Leben.** Niemand darf willkürlich seines Lebens beraubt werden, auch nicht mit Verweis auf die sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität[...]

[...]

*Die Staaten müssen*

- A. *Straftatbestände aufheben, deren Ziel oder Folgewirkung darin besteht, einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen Personen desselben Geschlechts (sex), die das Einwilligungsalter erreicht haben, zu verbieten. Bis zur Aufhebung der entsprechenden Vorschriften darf unter keinen Umständen die Todesstrafe gegen Personen verhängt werden, die aufgrund dieser Vorschriften verurteilt werden.*
- B. *Todesurteile aufheben und alle Menschen freilassen...die im Zusammenhang mit einvernehmlichen sexuellen Handlungen zwischen Personen stehen, die das Einwilligungsalter erreicht haben.*
- C. *sämtliche staatlicherseits unterstützten oder geduldeten Angriffe auf das Leben von Menschen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität einstellen und dafür sorgen, dass solche von Behördenvertretern, Einzelpersonen oder Gruppen verübten Angriffe sorgfältig untersucht werden und bei entsprechender Beweislage die Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt und vor Gericht gestellt und angemessen bestraft werden.*

Zum Vergleich der entsprechenden Artikel der AEMR.

#### **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte**

##### **Artikel 3 – Recht auf Leben und Freiheit**

**Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person**

Darüber hinaus sind sie auch ein Werkzeug um den gesellschaftlichen Diskurs, um die Einhaltung der Menschenrechte, weiter zu führen und das Thema auch verstärkt in der Gesellschaft implementieren zu können. Ferner müssen Themen die die Ausgrenzung und Diskriminierung von LGBT-Personen betreffen stärker in die Curricula im Bildungsbereich aufgenommen werden, um eine stärkere Akzeptanz dieser Thematik in der Gesellschaft zu schaffen.

Es ist nun daran, die Yogyakarta-Prinzipien aktiv in unserer Gesellschaft umzusetzen und die Prinzipien als Arbeitsgrundlage zu etablieren. Man sollte sich keinesfalls nur damit begnügen, die Menschenrechte verfassungsmäßig zu schützen. Wir die Gesellschaft sollten doch ein sehr großes Interesse daran haben, unsere eigenen Menschenrechte aktiv zu schützen und zu fördern. Die reine Erwähnung, beispielsweise der "sexuellen Orientierung" in den Diskriminierungsverboten der nationalen Verfassungen bringt nur sehr wenig. Das Idealziel, die Einhaltung der Menschenrechte für alle Menschen kann nur durch die Zusammenarbeit von Staat und Gesellschaft erreicht werden. Der Beginn eines gesellschaftlichen Diskurses ist Dreh-und Angelpunkt für einen aktiven Schutz der Menschenrechte und zwar der Menschenrechte für alle.

*\*Beitrag zur Konferenz "Sexuelle Identitäts als Menschenrecht. Neuere völkerrechtliche Entwicklungen unter besonderer Berücksichtigung der Yogyakarta Prinzipien" die am 27. Juni 2008 am Otto-Suhr-Institut für Politik- und Sozialwissenschaften der Freien Universität Berlin abgehalten wurde.*